

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/176
Betriebsausschuss "Breitbandnetz Landkreis Aurich"	öffentlich	23.09.2020
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.09.2020
Kreistag	öffentlich	01.10.2020

Tagesordnungspunkt Bauvorvermarktung / zusätzlicher Adressenausbau der ersten Ausbaustufe

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den im Rahmen der Bauvorvermarktung anzuschließenden Adressen eine Verwaltungskostenpauschale zur Deckung der zusätzlichen Planungskosten für den Hausanschluss in Rechnung zu stellen.

Soweit ein zusätzlicher Adressenausbau im Rahmen der ersten Ausbauphase erfolgt, werden den betroffenen Bürgern/-innen neben der Verwaltungskostenpauschale für zusätzliche Planungsleistungen auch die nicht geförderten Baukostenanteile für den Hausanschluss in Rechnung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der ersten Ausbaustufe wird der Eigenbetrieb „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ im Zusammenarbeit mit dem Netzpächter „Vodafone“ in einem vorab definierten und den Bürgern/-innen kommunizierten Zeitfenster vor dem eigentlichen Baubeginn eine sogenannte „**Bauvorvermarktung**“ durchführen. Die Bürger/-innen, deren Immobilien in den Ausbaugebieten der ersten Ausbaustufe liegen und sich noch nicht im Rahmen der damaligen Vorvermarktung (Zeitraum 18. September 2019 bis 11. Januar 2020) für einen Glasfaseranschluss entschieden haben, bekommen dann nochmals die Möglichkeit, sich für einen Anschluss an das Glasfasernetz des Landkreises zu entscheiden. Der Landkreis Aurich wird den Bürgern/-innen, die dieses Angebot in der Phase der Bauvorvermarktung wahrnehmen wollen, eine Verwaltungskostenpauschale zur Deckung der zusätzlichen Planungs- und Verwaltungskosten für den Hausanschluss in Rechnung stellen. Die Rechnungslegung der Planungsleistung erfolgt mit Beauftragung der Leistung.

Soweit im Rahmen des ersten Ausbauprojekts **zusätzliche Adressen** mit angeschlossen werden können, wird neben der bereits erwähnten Verwaltungskostenpauschale auch der nicht mit öffentlichen Mitteln geförderte Baukostenanteil der Hausanschlüsse den Bürgern/-innen in Rechnung gestellt. Hierbei handelt es sich um weiße Flecken, die aufgrund der Örtlichkeit /des Abstandes zum Access-Netz nicht in das Ausbaugebiet



integriert wurden (Einzelfälle). Die Rechnungslegung für den Hausanschluss erfolgt mit Abschluss der Tiefbauarbeiten auf dem zu erschließenden Grundstück.

Erstellungsdatum: 14.09.2020	Unterschrift i.V. Ahten
---	--

